

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Kreiswahlausschusses**  
**zur Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Kreiswahlvorschläge**  
**für die Wahl zum \_\_\_ Sächsischen Landtag**

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

I. Zur Prüfung und Zulassung der eingereichten Kreiswahlvorschläge für die Wahl zum Sächsischen Landtag  
am \_\_\_\_\_ im Wahlkreis \_\_\_\_\_  
(Nummer und Name des Wahlkreises)

trat heute nach ordnungsgemäßer Ladung der Kreiswahlausschuss zusammen. Es waren erschienen:

1. \_\_\_\_\_ als – stellvertretender – Vorsitzender
  2. \_\_\_\_\_ als Beisitzer
  3. \_\_\_\_\_ als Beisitzer
  4. \_\_\_\_\_ als Beisitzer
  5. \_\_\_\_\_ als Beisitzer
  6. \_\_\_\_\_ als Beisitzer
  7. \_\_\_\_\_ als Beisitzer
- (Familiennamen, Vornamen, Wohnorte)

Ferner waren hinzugezogen:

\_\_\_\_\_ als Schriftführer,  
\_\_\_\_\_ und  
\_\_\_\_\_ als Hilfskräfte.

Als Vertrauenspersonen für die Kreiswahlvorschläge waren erschienen:

1. Für \_\_\_\_\_  
(Bezeichnung des Wahlvorschlages)  
\_\_\_\_\_  
(Vor- und Familienname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)

usw.

II. Der Vorsitzende eröffnete um \_\_\_\_\_ Uhr die Sitzung damit, dass er die Beisitzer und den Schriftführer auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hinwies. Er stellte fest, dass Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzung nach § 3 Abs. 2 LWO bekannt gemacht und die Vertrauenspersonen aller eingereichten Wahlvorschläge schriftlich – telefonisch – geladen worden sind.

III. Der Vorsitzende legte dem Ausschuss folgende Kreiswahlvorschläge vor und berichtete über das Ergebnis der Vorprüfung:

1. \_\_\_\_\_ eingegangen am \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_ Uhr  
usw.

IV. An Hand der auf den Kreiswahlvorschlägen befindlichen Eingangsvermerke wurde festgestellt, dass kein Kreiswahlvorschlag – folgende Kreiswahlvorschläge – verspätet eingegangen ist/sind:

1. \_\_\_\_\_ eingegangen am \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_ Uhr  
usw.

Die erschienene(n) Vertrauensperson(en) des/der betroffenen Kreiswahlvorschlages/Kreiswahlvorschläge wurde(n) gehört.

Der Kreiswahlausschuss wies diese(n) Kreiswahlvorschlag/Kreiswahlvorschläge durch Beschluss zurück.

V. Bei der Prüfung der übrigen Kreiswahlvorschläge ergaben sich keine/folgende Mängel

\_\_\_\_\_  
(Kreiswahlvorschlag und Art des Mangels)

Zu den festgestellten Mängeln wurde(n) die erschienene(n) Vertrauensperson(en) des/der betroffenen Kreiswahlvorschlages/Kreiswahlvorschläge gehört.

Aufgrund dieser Mängel beschloss der Kreiswahlausschuss, folgende(n) Kreiswahlvorschlag/Kreiswahlvorschläge zurückzuweisen:

1. \_\_\_\_\_  
usw.

VI. Die Namen/Die Kurzbezeichnungen der Parteien \_\_\_\_\_ gaben zu Verwechslungen Anlass.

Bei dem anderen Kreiswahlvorschlag (§ 20 Abs. 3 SächsWahlG) \_\_\_\_\_ fehlte das Kennwort – war das Kennwort geeignet, Verwechslungen hervorzurufen – erweckte das Kennwort den Eindruck, als handele es sich um den Kreiswahlvorschlag einer Partei.

Die erschienene(n) Vertrauensperson(en) des/der betroffenen Kreiswahlvorschlages/Kreiswahlvorschläge wurde(n) dazu gehört.

Zur Vermeidung von Verwechslungen beschloss der Kreiswahlausschuss,

- dem Kreiswahlvorschlag \_\_\_\_\_ folgende Unterscheidungsbezeichnung beizufügen: \_\_\_\_\_

- dem Kreiswahlvorschlag \_\_\_\_\_ den Bewerbernamen als Kennwort zu geben.

VII. Der Kreiswahlausschuss beschloss sodann, folgende Kreiswahlvorschläge zuzulassen:

1. Kreiswahlvorschlag der

\_\_\_\_\_  
(Name der Partei und ihre Kurzbezeichnung/bei anderen Kreiswahlvorschlägen das Kennwort)

\_\_\_\_\_  
(Familiename, Vornamen des Bewerbers)

\_\_\_\_\_  
(Beruf oder Stand)

\_\_\_\_\_  
(Geburtsdatum, Geburtsort)

\_\_\_\_\_  
(Anschrift – Hauptwohnung –)

usw.

VIII. Die Entscheidung des Kreiswahlausschusses erfolgte einstimmig – mit Stimmenmehrheit./Bei Stimmengleichheit im Kreiswahlausschuss gab die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Sitzung, Beratung und Entscheidung waren öffentlich (§ 9 Abs. 1 SächsWahlG). Der Kreiswahlleiter gab die Entscheidung des Kreiswahlausschusses im Anschluss an die Beschlussfassung unter kurzer Angabe der Gründe bekannt und wies auf den zulässigen Rechtsbehelf hin.

IX. Die Niederschrift wurde vorgelesen und von allen Mitgliedern des Kreiswahlausschusses genehmigt.

Der Kreiswahlleiter

Die Beisitzer

|                   |          |
|-------------------|----------|
| _____             | 1. _____ |
|                   | 2. _____ |
| Der Schriftführer | 3. _____ |
| _____             | 4. _____ |
|                   | 5. _____ |
|                   | 6. _____ |